

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2020-224		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und	Datum: 05.03.2020		
Finanzen	Verfasser: Tina Köpsel		
Feststellung Jahresabschluss 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.03.2020	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern des Amtsausschusses vor..

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: